

RzF - 19 - zu § 19 Abs. 1 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Lüneburg, Beschluss vom 13.05.1977 - F OVG D 17/77

Leitsätze

1. Die Aufforderung der Flurbereinigungsbehörde an den Vorstand der Teilnehmergeinschaft, eine Vorschußhebung unter Berücksichtigung des von ihr festgesetzten vorläufigen Beitragsmaßstabes zur Bestreitung der der Teilnehmergeinschaft obliegenden Aufgaben zu beschließen, und die Androhung der Ersatzvornahme für den Fall der Nichtbefolgung dieser Anordnung ist ein Verwaltungsakt.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 3 - zu § 17 Abs. 1 FlurbG](#).